

Erklärung über die „Grundsätze der Veranlagungspolitik“ gemäß § 25a Pensionskassengesetz

für die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse AG

Präambel

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranlagung des Vermögens erfolgt nach dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“. Dabei wird u. a. darauf geachtet, dass das Vermögen zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Begünstigten insgesamt veranlagt wird und die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dieses Vermögens insgesamt gewährleistet ist. Die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) bildet die Grundstruktur der Veranlagung und wird für die VRG festgelegt. Die Benchmark und ihre Quoten werden von Zeit zu Zeit geändert. Als Benchmarkindizes werden weitgehend marktübliche Vergleichsindizes verwendet. Der Veranlagungsmix der VRG verbindet unterschiedliche Anlageklassen und -instrumente, wodurch das Gesamtrisiko verringert wird. Durch taktische Maßnahmen können aufgrund von Markteinschätzungen einzelne Anlageklassen gegenüber der strategischen Ausrichtung in einem definierten Ausmaß über- oder untergewichtet werden. Die Veranlagung darf nur durch fachlich geeignete Personen erfolgen. Die Veranlagungserträge in der VRG sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die nachfolgenden Veranlagungsgrundsätze bestimmen die Leitlinien unseres Handelns im Interesse der Begünstigten im Management des Vermögens der VRG. Abhängig von der jeweiligen Kapitalmarktsituation kommt es systembedingt zu Schwankungen der Veranlagungsergebnisse. Durch diese Schwankungen, und insbesondere aufgrund von Abweichungen von den für die Verrentung des Pensionskapitals verwendeten oder angenommenen Zinssätzen (Rechnungszins), versicherungstechnischen Risiken (z. B. Abweichen der tatsächlichen Leistungsfälle von den einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für Berufsunfähigkeit oder Sterblichkeit), sowie Veränderungen der Sicherheitsreserve, können die Ansprüche in der Bundespensionskasse steigen, gleich bleiben oder sinken.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Wir veranlagern für die VRG im Wesentlichen in Fonds, Wertpapiere, Beteiligungen, Darlehen, Barmittel und sonstige Vermögenswerte. Basierend auf Korrelationen von Vermögenswerten, Volatilitäten (Maß für Schwankungsbreiten) und Erträgen ermitteln wir Risikokennzahlen. Dabei wird das Veranlagungsrisiko für das gesamte Vermögen der VRG auf Basis von statistischen Modellen ermittelt. Die Vermögenswerte der VRG unterliegen einer regelmäßigen Bewertung durch unabhängige Dritte und einer laufenden Risikokontrolle und -messung. Der Großteil der Vermögenswerte wird im Rahmen eines Spezialfonds gemäß österreichischem Investmentfondsgesetz gehalten, dessen Fondsmanager die Bundespensionskasse ist. Etwaige operationale Risiken werden durch

Sicherungsmaßnahmen technischer Natur (Datensicherheit und -konsistenz) und durch Dokumentation der Prozesse minimiert. Die Berechnung der Performance erfolgt auf Basis der Methode der Oesterreichischen Kontrollbank AG für Pensionskassen.

Risikomanagement und Limitwesen

Im Sinne einer effizienten und transparenten Risikokontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Bundespensionskasse berichtet und diskutiert. Der Diskussion um die Gestaltung der Benchmark geht eine Überprüfung durch unser Asset- und Risikomanagement voran. Die in der Veranlagung zu bewältigenden Risiken sind insbesondere:

Marktrisiken: Die Kapitalanlagen werden auf Ebene der VRG grundsätzlich in Fonds, Wertpapiere, Beteiligungen, Darlehen, Barmittel und sonstige Vermögenswerte veranlagt. Gemäß dem österreichischen Investmentfondsgesetz sind Kapitalanlagen in Fonds dem Grundsatz der Diversifikation verpflichtet. Die strategische und taktische Zusammensetzung nach Anlageklassen zum Quartalsende ist auf unserer Website mittels persönlicher Zugangsberechtigung abrufbar. Allfällige Sicherungsmaßnahmen werden durch die verwaltenden Fondsgesellschaften, deren Fondsmanager oder durch die Bundespensionskasse getroffen.

Bonitätsrisiken: Unsere Veranlagung zielt darauf ab Bonitätsrisiken einschließlich Länder- und Emittentenrisiken zu diversifizieren und deren Entwicklung laufend zu verfolgen.

Liquiditätsrisiken: Da das Hauptaugenmerk unserer Anlagen auf Wertpapier-, Immobilien- und Infrastrukturfonds liegt, ist das Liquiditätsrisiko als mittel einzustufen. Grundsätzlich gilt, dass die Liquidität bei Anlagen geringerer Bonität und von Immobilien- und Infrastrukturfonds geringer ist. Unsere Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die VRG jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Währungsrisiken: Währungsrisiken sind Teil der Benchmark. Sie können taktisch unter Diversifikationsaspekten gegenüber der Benchmark unter- oder übergewichtet werden.

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Risiken:

Bezüglich der Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens erfolgt eine Beurteilung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der

Verwendung von Ressourcen und der Umwelt (E) sowie sozialen Risiken (S) und Risiken hinsichtlich der Unternehmensführung (G).

Für die Titelselektion durch die Bundespensionskasse sind aus Risikogesichtspunkten folgende Ausschlüsse definiert:

- Förderung und Verstromung von Kohle
- Glücksspiel
- Prostitution
- Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Verstöße gegen soziale Normen (Global Compact)
- Alkohol und Tabak
- Schifffahrtsindustrie (Bau) und Reedereien (inkl. Kreuzfahrten) im Sinne von Betrieb
- Grundnahrungsmittel bei Rohstoffinvestments

Diese Ausschlusskriterien werden anhand von vordefinierten Schwellenwerten überprüft und umgesetzt.

Darüber hinaus werden zur Risikofeststellung quantitative und qualitative Analysen durchgeführt:

- Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks liquider Vermögenswerte
- Klimarisikoanalysen liquider Vermögenswerte
- Qualitative Klimarisikobeurteilung illiquider Vermögenswerte
- Die Klimarisiken werden auf Basis eines mittelfristigen CO₂e Emissionsbudgets entlang des NGFS-Reduktionspfads „unter 2°C“ berücksichtigt.

Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

Für die Aktiva wird insbesondere auf Basis der Risiko-Ertrags-Profile einzelner Anlageklassen und der gesetzlichen Bestimmungen des PKG ein aus verschiedenen Anlageklassen bestehendes Modellportfolio auf Basis von Vergleichsindizes erstellt, das die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) der Bundespensionskasse definiert. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt nach Berücksichtigung von erwarteten Zahlungsströmen und Verpflichtungen unter Beachtung allgemeiner biometrischer Daten und VRG-spezifischer Parameter. Darauf aufbauend wird die Veranlagung in den verschiedenen Anlageklassen insbesondere mittels Fonds, Wertpapieren, Beteiligungen, Darlehen, Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten durch die Bundespensionskasse umgesetzt, um Risikokonzentrationen ausreichend hintanzuhalten und Wechselwirkungen zu verringern.

Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

Auf Ebene der VRG werden keine Derivate eingesetzt. Soweit Fonds dem österreichischen Investmentfondsgesetz und / oder der AIFM-Richtlinie 2011/61/EU in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, ist der Einsatz derivativer Instrumente innerhalb der Fonds durch diese bzw. durch die Fondsbestimmungen beschränkt. Eine Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei wird grundsätzlich vermieden.

Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, sind im Rahmen der Veranlagungsgrenzen des PKG erlaubt und werden auf einem vorsichtigen Niveau gehalten. Intern definierte Prozesse stellen sicher, dass der Anteil an nicht notierten Vermögenswerten durch laufende Berichterstattungen der externen Partner an die Bundespensionskasse erfasst wird.

In Vermögenswerten, die an Risikokapitalmärkten handeln und unter dem Begriff Venture Capital (Wagniskapital) zu subsumieren sind, kann über Fonds investiert werden.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Stand: Mai 2026